



**Antrag auf Weiterbeschulung gemäß § 41 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
 i. d. g. F.**

1. Daten des Kindes (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)		
Name, Vorname		Geburtsdatum __ . __.20__
Anschrift	Straße: _____ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____ Ortsteil: _____	
besuchte Schule	☐ SKS ☐ GMS ☐ GYM ☐ _____ Schulname: _____ Ort: _____	Schuljahr 202_/2_ Klassenstufe ____
2. Daten der Personensorgeberechtigten (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)		
Kindschafts- verhältnis	☐ Mutter ☐ _____	☐ Vater ☐ _____
Sorgerecht	☐ Nein ☐ Ja (Nachweis beifügen)	☐ Nein ☐ Ja (Nachweis beifügen)
Name, Vorname		
Anschrift	Straße: _____ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____	Straße: _____ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____
Handy-Nr./ E-Mail		

Ich beantrage hiermit die Weiterbeschulung des unter Punkt 1 bezeichneten Kindes an der bisher besuchten Schule.

3. Ausführliche Begründung der Notwendigkeit des Schulwechsels bzw. Schulformwechsels
☐ Die Begründung ist als separates Schreiben diesem Antrag beigelegt.

Zur Glaubhaftmachung der vorgetragenen Begründung werden dem Antrag die nachfolgend durch Ankreuzen markierten Unterlagen beigelegt:

- ☐ Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- ☐ schulpyschologisches Gutachten
- ☐ Durchführung von Maßnahmen der Schule
- ☐ fachärztliches Attest
- ☐ Nachweis über Personensorge
- ☐ Entscheidungsbefugnis schulischer Belange
- ☐ Versetzungsentscheidung
- ☐ Bescheid Landesschulamt über Schulformwechsel
- ☐ _____
- ☐ _____

Geschwisterkind

wird an der <u>gewünschten</u> <u>Schule</u> beschult	Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ _____	Klassenstufe: _____ im SJ 202__/2__
wird an einer <u>anderen Schule</u> beschult	Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ _____	Klassenstufe: _____ im SJ 202__/2__

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA grundsätzlich nur für den Weg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform besteht.

4. Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Hiermit willige/n ich/wir der Verarbeitung der unseres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten für den beantragten Zweck ein. Ausführliche Informationen zum Datenschutz habe/n ich/wir als Anlage zu diesem Antrag erhalten.

____ . ____ . 202__	____ . ____ . 202__
Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigten 1	Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigten 2

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

für

Antrag zur Aufnahme an einer Schule außerhalb des Schul-einzugsbereiches oder mit Kapazitätsgrenze gemäß § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. d. g. F.

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters Landkreis Börde, Der Landrat, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben Telefon 03904 7240-0 E-Mail: presse@landkreis-boerde.de 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten Landkreis Börde, Datenschutz, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben Telefon: 03904 7240-0 E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes Landkreis Börde, Amt für Bildung, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben Telefon: 03904 / 7240 1411 E-Mail: bildung@landkreis-boerde.de
- Rechtsgrundlage der Verarbeitungen: - § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes-Sachsen - Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO - Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO - ggf. Art. 9 Abs. 2 DSGVO, soweit besondere personenbezogene Daten verarbeitet werden
2. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen nicht zutreffend
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern - im Verfahren beteiligte Schulen, - Landesschulamt, - zuständige Organisationseinheiten des Landkreises Börde, - ggf. weitere öffentliche Stellen, soweit gesetzlich vorgegeben Es werden nur Daten übermittelt, die erforderlich sind bzw. für deren Übermittlung eine gesetzliche Grundlage besteht.
4. Datenquelle bei Erhebung nach Art. 14 DSGVO Soweit personenbezogene Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen diese aus den nachfolgenden Quellen: - bisher besuchte und/oder aufnehmende Schule - Einwohnermeldeamt - bereits vorhandene Verwaltungsakte

5. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheits-beschlusses der Kommission nicht zutreffend										
6. Dauer der Datenspeicherung Durchführung des Antragsverfahrens, längstens bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen										
7. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist keine oder keine vollständige Antragsbearbeitung möglich										
8. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) nicht zutreffend										
9. Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte <table border="1"> <tr> <td>Auskunftsrecht</td> <td>Art. 15 DSGVO</td> </tr> <tr> <td>Rechte auf Berichtigung</td> <td>Art. 16 DSGVO</td> </tr> <tr> <td>Recht auf Löschung</td> <td>Art. 17 DSGVO</td> </tr> <tr> <td>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</td> <td>Art. 18 DSGVO</td> </tr> <tr> <td>Widerspruchsrecht</td> <td>Art. 21 DSGVO</td> </tr> </table>	Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO	Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO	Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO	Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO									
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO									
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO									
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO									
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO									
10. Beschwerderecht Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde zu beschweren. Zuständig ist insbesondere: Landesbeauftragte für Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg										
11. Zeitpunkt der Information nach Art. 14 DSGVO Soweit Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, erfolgt diese Information zum Zeitpunkt der erstmaligen Speicherung bzw. innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen nach Art. 14 DSGVO.										
12. Freiwillige Angaben Soweit im Antragsformular freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, erfolgt deren Bereitstellung freiwillig. Eine Nichtangabe hat keine Auswirkungen auf die Entscheidung, soweit sie nicht für die Antragsbearbeitung erforderlich sind.										